

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:92654-2018:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Dreieich: Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht  
2018/S 042-092654**

**Soziale und andere besondere Dienstleistungen – öffentliche Aufträge**

**Auftragsbekanntmachung**

**Dienstleistungen**

Richtlinie 2014/24/EU

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

- I.1) **Name und Adressen**  
Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) – Kommunales Jobcenter  
Max-Planck-Straße 1-3  
Dreieich  
63303  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): Rechts- und Vergabestelle  
E-Mail: [vergabestelle@proarbeit-kreis-of.de](mailto:vergabestelle@proarbeit-kreis-of.de)  
NUTS-Code: DE71C  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: [www.proarbeit-kreis-of.de](http://www.proarbeit-kreis-of.de)

- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

- I.3) **Kommunikation**  
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: [https://www.had.de/onlinesuche\\_freeeu.html?SHOWPUB=2914-263](https://www.had.de/onlinesuche_freeeu.html?SHOWPUB=2914-263)  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Regional- oder Kommunalbehörde

- I.5) **Haupttätigkeit(en)**  
Sozialwesen

**Abschnitt II: Gegenstand**

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**  
Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Alle-Aktivierungswerkstatt IV)  
Referenznummer der Bekanntmachung: 18-PROARBEIT-05
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**  
80400000
- II.1.3) **Art des Auftrags**  
Dienstleistungen

- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**  
Leistungsgegenstand ist die Konzeption und Durchführung einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 16 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) i. V. m. § 45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III). Die konzeptionelle Ausgestaltung und Durchführung ist dabei auf das Modell der „Werkakademien“ auszurichten.
- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**  
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
- II.2.3) **Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DE71C  
Hauptort der Ausführung:  
63128 Dietzenbach
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**  
Es soll die Maßnahme „Alle-Aktivierungswerkstatt IV“ beschafft werden.  
Zielgruppe der Maßnahme sind alle leistungsberechtigten erwerbsfähigen Personen aus den Städten und Gemeinden des Kreises Offenbach, die einen „neuen“ Antrag auf Leistungen nach dem SGB II gestellt haben, sowie Personen, die bereits Leistungen nach dem SGB II beziehen.  
Die Maßnahme richtet sich an arbeitslose Frauen und Männer mit und ohne Berufsausbildung, die im laufenden Bewerbungsverfahren unterstützt werden bzw. für die der (Wieder-) Einstieg in den 1. Arbeitsmarkt oder in eine betriebliche Ausbildung unter Einbeziehung aller persönlichen Voraussetzungen, beruflichen Fähigkeiten und Qualifikationen durch gezielte Hilfen ermöglicht werden soll.  
Die konzeptionelle Ausgestaltung und Durchführung ist dabei auf das Modell der „Werkakademien“ auszurichten.  
In Anlehnung an das Modell der „Werkakademien“ soll der Auftragnehmer besonderes Augenmerk auf die Hilfe zur Selbsthilfe und damit die Stärkung eigenverantwortlichen Handelns und der Eigeninitiative und Aktivität des Teilnehmers legen. Es gilt das Motto: „Ihr Job ist es, einen Job (bzw. eine Ausbildung) zu finden.“.  
Hauptziel der Fördermaßnahme ist die schnelle Aktivierung und Integration des Teilnehmers in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Arbeit oder betriebliche Ausbildung), vgl. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III.
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags oder der Rahmenvereinbarung**  
Beginn: 06/06/2018  
Ende: 31/05/2019
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**  
Vertragszeitraum: 6.6.2018 bis 31.5.2019.

Der Vertragszeitraum verlängert sich einmalig um den Zeitraum vom 1.6.2019 bis zum 29.5.2020 (Optionszeitraum), wenn der Auftraggeber die Verlängerung spätestens bis zum 29.3.2019 erklärt. Nähere Informationen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Auf die neue Postanschrift des Auftraggebers in 63303 Dreieich (ab 12.3.2018) wird verwiesen.

### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

#### **III.1) Teilnahmebedingungen**

##### **III.1.4) Objektive Teilnahmeregeln und -kriterien**

Auflistung und kurze Beschreibung der Regeln und Kriterien:

Für einen Zuschlag kommen nur fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Bieter in Frage, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Zur Beurteilung der Eignung und zur Prüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen sind vom Bieter in Teil D. der Vergabeunterlagen Angaben und Erklärungen zu machen und mit dem Angebot zu machen.

Hinsichtlich der Berechtigung zur Auftragsausführung wird ein Nachweis über die gemäß §§ 176 Abs. 1, 178 SGB III erforderliche Trägerzulassung verlangt.

Als Beleg über die berufliche Leistungsfähigkeit sind geeignete Referenzen über früher ausgeführte Aufträge oder entsprechende Erfahrungen des Personals anzugeben.

##### **III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

#### **III.2) Bedingungen für den Auftrag**

##### **III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

##### **III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Hinweis auf die Vergabemindestentgeltverordnung 2018: Unternehmen haben gemäß § 185 Abs. 1 SGB III bei der Ausführung eines öffentlichen Auftrags über Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem SGB II oder SGB III das Mindestentgelt zu zahlen, das durch eine Rechtsverordnung des BMAS verbindlich vorgegeben wurde (vergabespezifisches Mindestentgelt für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen). Diese Rechtsverordnung (Vergabemindestentgeltverordnung) enthält das Nähere zum Geltungsbereich sowie die Höhe des vergabespezifischen Mindestentgelts und dessen Fälligkeit (§ 185 Abs. 2 SGB III). Hierbei werden die Vorgaben aus der jeweils geltenden Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem SGB II oder SGB III übernommen. Mit dieser Verordnung wurde für das Kalenderjahr 2018 ein Mindestentgelt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im pädagogischen Bereich auf 15,26 Euro je Zeitstunde festgesetzt.

##### **III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

### **Abschnitt IV: Verfahren**

#### **IV.1) Beschreibung**

##### **IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

##### **IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung**

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

##### **IV.1.10) Identifizierung der geltenden nationalen Vorschriften für das Verfahren:**

##### **IV.1.11) Hauptmerkmale des Vergabeverfahrens:**

Die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich wiederum nach dem Preis-Leistungs-Verhältnis. Maßgeblich ist neben dem Angebotspreis die Bewertung, ob und inwieweit das Angebot (das Konzept des Bieters) die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Wertungskriterien erfüllt.

Der Auftraggeber gibt einen Höchstpreis vor (vgl. Vergabeunterlagen).

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge / Schlussstermin für den Eingang von Interessenbekundungen**

Tag: 27/03/2018

Ortszeit: 12:00

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2

Darmstadt

64283

Deutschland

Fax: +49 6151125816 / +49 6151126834

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2

Darmstadt

64283

Deutschland

Fax: +49 6151125816 / +49 6151126834

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden. Bei Übermittlung per Fax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist zehn Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach Absendung der Information durch den Auftraggeber.

Unternehmen haben einen Anspruch auf Einhaltung der Bieter- und bewerbenschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber. Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß unverzüglich beim Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 GWB).

Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen, so besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3 (Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2), 64283 Darmstadt (Telefax: +49 (0) 6151/12-5816 – normale Dienstzeiten – oder +49 (0) 6151/12-6834) zu stellen.

Die Unwirksamkeit einer Beauftragung kann gemäß § 135 Abs. 2 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als

---

sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2

Darmstadt

64283

Deutschland

Fax: +49 6151125816 / +49 6151126834

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

28/02/2018